

- Zeitschrift:** Histoire des Alpes = Storia delle Alpi = Geschichte der Alpen
- Herausgeber:** Association Internationale pour l'Histoire des Alpes
- Band:** 27 (2022)
- Artikel:** Von der Verlegenheitslösung zur internationalen Modellregion : die Nutzungs- und Konfliktgeschichte der Nockberge zwischen Hoteldorf und Biosphärenpark (1970-2020)
- Autor:** Pichler-Koban, Christina / Jungmeier, Michael
- DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1053102>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

NOCKALM SCHUTZ

Gegen:

- Zerstörung einer einzigartigen Naturlandschaft
- Egoistische Monsterprojekte ausländischer Nobelklubs
- Rücksichtslose Vermarktung unserer Landschaft durch eine politisch gestärkte Gruppe
- Brutalen Bau von Großliftanlagen
- Ausverkauf der Kärntner Erholungslandschaft: heute Nockgebiet und morgen ...?

SO...
oder
so?



Für:

- Fremdenverkehrsentwicklung in den bestehenden Dörfern zugunsten der einheimischen Bevölkerung
- Geförderte Ferienwohnungen am Bauernhof mit Sanierung der Zufahrtswege
- Wanderbares Nockgebiet und Langlaufzentren
- Schutz der naturbelassenen Nockalm-Landschaft für die Zukunft – zum Wohle unserer Kinder und für den Fortbestand des Fremdenverkehrs
- die Errichtung des Naturschutzgebietes „Nockalm“

deshalb



JA

bei der Volksbefragung
am Sonntag, den

7. Dezember

Von der Verlegenheitslösung zur internationalen Modellregion Die Nutzungs- und Konfliktgeschichte der Nockberge zwischen Hoteldorf und Biosphärenpark (1970–2020)

Christina Pichler-Koban, Michael Jungmeier

113

Résumé – D'une solution de fortune à un modèle international. L'histoire de l'usage et des conflits dans les Monts-Nock, entre village hôtelier et parc de la biosphère (de 1970 à 2020)

Dans les années Septante, des projets touristiques susciteront l'opposition de la part des défenseurs de l'environnement et des citoyens des Monts-Nock en Carinthie. Un référendum populaire mit fin à ces projets et, alors que la création d'un parc national aurait pu offrir une alternative, ce dernier projet échoua également en raison de normes internationales empêchant l'abandon de l'agriculture alpine. Finalement, la transformation de la région en parc de la biosphère dès 2000 fut reconnue et approuvée par l'UNESCO en 2012. L'histoire des conflits associés à cette transformation offre une étude de cas régionale, représentative des débats au sein de l'espace alpin.

Einleitung

«Naturschutz» im heutigen Sinn nahm seinen Anfang im 19. Jahrhundert vor dem Hintergrund bahnbrechender naturwissenschaftlicher Erkenntnisse. Romantik, Nationalismus sowie Kapitalismus- und Technikkritik bildeten das ideengeschichtliche Substrat.¹ Gleichzeitig befeuerten wachsende Eisenbahnnetze und bessere Schiffsverbindungen den Tourismus, ein Vergnügen, das bis dahin der Aristokratie vorbehalten war. Mit dem Fortschreiten der verkehrstechnischen Erschliessung kamen nun auch bildungsbürgerliche und urbane Gesellschaftsschichten vermehrt mit der Natur in Berührung. Die Gründung des Yellowstone Nationalpark 1872 markierte einen Meilenstein des Naturschutzes im 19. Jahrhundert, die Folgewirkungen erreichten in mehreren Wellen auch Europa.²

In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts führte Naturschutz schrittweise zur Einrichtung von Schutzgebieten (wie etwa Nationalparks, Natur- und Landschaftsschutzgebieten), zur Entwicklung von Gesetzesmaterien und Institutionen. Die korrespondierenden Einrichtungen, Diskurse und Konflikte erlangten jedoch selten über die regionale beziehungsweise nationale Ebene hinaus Bedeutung.³ Dies änderte sich nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs. Die Sicherung des Naturerbes wurde nun als internationale Herausforderung und Aufgabe wahrgenommen und erforderte die Gründung neuer Institutionen als Plattformen und Promotoren für internationales Handeln. Es entstanden beispielsweise die UNESCO, die Organisation für Bildung, Wissenschaft und Kultur der Vereinten Nationen, oder die Weltnaturschutz-Organisation IUCN und in weiterer Folge eine wachsende Anzahl zwischenstaatlicher Vereinbarungen und Organisationen.⁴

Gegen Ende des 20. Jahrhunderts verschärften sich die Umweltprobleme im hier behandelten Zusammenhang, vor allem der Verlust der Biodiversität, dramatisch. Sie rückten in das Blickfeld einer interessierten Öffentlichkeit. Durch die Entwicklung internationaler Institutionen, Politiken und Vereinbarungen wurden die diesbezüglichen politischen Handlungsspielräume auf nationaler Ebene zunehmend eingeschränkt, mehr als dies von den nationalen Akteur:innen zunächst wahrgenommen wurde. Die internationalen Entwicklungen blieben dynamisch, bestimmt von rasch wachsenden institutionellen und politischen Kapazitäten und waren wiederholt Paradigmenwechseln unterworfen. Diese nachzuzeichnen wäre Gegenstand eines weiterführenden Artikels. Sie traten in vielfache Wechselwirkung mit der Entwicklung nationaler Institutionen, Politiken und Gesetzesarchitekturen.

Wir möchten in diesem Beitrag die Wechselwirkungen und Verwerfungen zwischen internationalen und nationalen Diskursen am Beispiel des heutigen Biosphärenparks Nockberge⁵ untersuchen und nachzeichnen. Wir fokussieren dabei auf den Zeitraum von 1970 bis heute, als in dieser Region viele prototypische Konflikte ausgetragen wurden. Den Beteiligten war die internationale Dimension der Diskussionen meist nicht ersichtlich. Wir fragen daher, welche Beziehungen zwischen den regionalen und internationalen Entwicklungen sichtbar werden und wie wir die einzelnen Schnitt- und Berührungspunkte systematisieren können. Dazu skizzieren wir zunächst die Institutionengeschichte auf internationaler Ebene und beschreiben dann die Konfliktgeschichte auf regionaler Ebene. Im Ausblick entwickeln wir daraus eine neue Perspektive auf Einrichtungsgeschichte des heutigen Biosphärenparks.

Material und Methoden

Durch die Gegenüberstellung von internationalen Entwicklungen und regionalen Ereignissen möchten wir zu einem neuen Verständnis von Konflikten beitragen, mit denen sich die Verantwortlichen der Region seit Jahrzehnten konfrontiert sehen. Wir greifen dabei weitgehend auf publizierte und zugängliche Unterlagen und Quellen zurück. Die internationalen Entwicklungen sind entlang der angeführten Literatur stark verdichtet, die Entwicklung in der Region bis zur Gründung des Biosphärenparks folgt der Darstellung von Herwig Gräßner (2014).⁶ Der Historiker zeichnet die Entwicklung akribisch nach und zitiert verlässlich aus umfassendem Material. Gräßner vertritt eine in der Arbeit explizit gemachte persönliche Meinung sowie die Perspektive eines Naturschützers. Dies ist uns bewusst, erscheint aber im Hinblick auf unsere Fragestellung von untergeordneter Bedeutung. Aus unserer langjährigen Kenntnis des Gebietes und der damit verbundenen Diskussionen ergänzen wir verschiedene Aspekte und greifen dabei wieder auf publizierte Materialien zurück.

115

Internationale Entwicklungen und Diskurse

Vor allem seit den 1970er-Jahren wird Naturschutz durch die Internationalisierung der Diskurse bestimmt, diese interagieren in verschiedenen Wellen mit regionalen Diskussionen, wie wir in diesem Beitrag herausarbeiten wollen. Zunächst möchten wir die Entwicklung und Architektur der Institutionen, die die internationalisierten Diskussionen wesentlich bestimmen, zusammenfassend darstellen.⁷

Internationale Kategorien für Schutzgebiete – Weltnaturschutzorganisation IUCN

Die Weltnaturschutzorganisation International Union for Conservation of Nature (IUCN) wurde 1948 gegründet. Heute hat die IUCN rund 1400 Mitgliedsorganisationen, 18 000 Expert:innen in sechs globalen Kommissionen und 1000 Mitarbeiter:innen in mehr als 160 Ländern. Aufgrund dieser Vielfalt und des Umfangs des repräsentierten Wissens sieht sich die IUCN als «weltweite Autorität, wenn es um den Zustand der Natur und die notwendigen Massnahmen zu ihrem Schutz geht».⁸ Die IUCN ist mit anderen internationalen Institutionen eng verbunden. Beispielweise fielen die Gründung der IUCN und der UNESCO nicht nur in die gleiche Zeit, es gab auch inhalt-

liche Überschneidungen und persönliche Verbindungen zwischen den Einrichtungen.⁹ Der 1961 gegründete WWF (Worldwide Fund for Nature) sollte ursprünglich als Fund-Raising-Agentur die Arbeit der IUCN unterstützen, ging jedoch rasch eigene Wege. Später trug die IUCN zur inhaltlichen Ausgestaltung internationaler Vereinbarungen,¹⁰ wesentlicher Instrumente (zum Beispiel Rote Liste gefährdeter Arten und Lebensräume) und globaler Richtlinien bei. Seit 1999 hat die IUCN Beobachterstatus in der Generalversammlung der Vereinten Nationen.

1960 wurde die IUCN Commission on National Parks gegründet und später in World Commission on Protected Areas (WCPA) umbenannt. 1962 fand in Seattle der erste World Parks Congress statt.¹¹ Auf diesem wie den folgenden Kongressen (Yellowstone 1972, Bali 1982, Caracas 1992, Durban 2003, Sydney 2013) wurden Definitionen, Standards und Empfehlungen für die Einrichtung und das Management von Schutzgebieten erarbeitet und laufend aktualisiert.

Für die späteren Auseinandersetzungen in den Nockbergen ist der Versuch der WCPA von besonderer Bedeutung, die vielfältigen Typen von Schutzgebieten in internationalen Kategorien zu erfassen. Ausgehend von einem ersten Kategorien-System 1969 etablierte sich diese Klassifikation als weltweiter Standard. Die Kategorie II Nationalpark bezeichnete «zur Sicherung grossräumiger ökologischer Prozesse ausgewiesene, grossflächige natürliche oder naturnahe Gebiete oder Landschaften samt ihrer typischen Arten- und Ökosystemausstattung».¹² Diese Definition löste Debatten darüber aus, ob, wie und in welchem Umfang eine Einrichtung von Nationalparks in Mitteleuropa nach dieser Definition überhaupt möglich wäre. In den 1980er-Jahren erreichte diese Diskussion auch Österreich beziehungsweise das Gebiet des heutigen Biosphärenparks Nockberge, wo 1983 ein «Nationalpark Kärntner Prägung» eingerichtet wurde.

Institutionelle Entwicklung der UNESCO (MAB-Programm)

Unmittelbar nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs wurde am 16. November 1945 die Verfassung der United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (UNESCO) unterschrieben und im Folgejahr von zunächst zwölf Staaten ratifiziert. Gemäss heutigem Mandat soll die UN-Sonderorganisation die internationale Zusammenarbeit in den Bereichen Bildung, Wissenschaft und Kultur fördern und dadurch einen Beitrag zu Weltfrieden und Völkerverständigung leisten.¹³ Österreich ist seit 1948 Mitglied der UNESCO.

Innerhalb des breiten Spektrums von UNESCO-Aktivitäten spielt für unsere Betrachtung vor allem das Konzept der Biosphärenparks eine

Rolle, das wir im Folgenden skizzieren möchten.¹⁴ Aktuell sind weltweit 714 UNESCO Biosphärenparks als «Learning Sites for Sustainable Development» ausgewiesen.¹⁵

Biosphärenreservate sind eingebettet in das Man and the Biosphere Programm (MAB) der UNESCO, das 1970 als internationales und interdisziplinäres Forschungsprogramm präsentiert wurde. In Österreich erfolgte die Einrichtung des MAB-Nationalkomitees an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften 1973. Im Jahr 1977 wurden die ersten Biosphärenreservate ausgewiesen. Zunächst stand in diesen Gebieten die MAB-Forschung im Fokus. Die 1995 verabschiedete Sevilla-Strategie des MAB-Programmes brachte eine paradigmatische Neuausrichtung. Seither soll in den Biosphärenreservaten nachhaltige Entwicklung in ökologischer, ökonomischer und sozialer Hinsicht modellhaft umgesetzt werden. Das Konzept stellte hohe Ansprüche an Management und die regionale Governance, eröffnete gleichzeitig interessante Perspektiven, die über «klassische» Schutzgebiete hinausgehen. In Österreich wurden bestehende Biosphärenreservate, die den Sevilla-Standards nicht entsprachen, aufgelöst. Neue Biosphärenreservate wurden eingerichtet, nun mit der Bezeichnung Biosphärenpark beziehungsweise Biosphärenregion.¹⁶ Das Konzept Biosphärenpark stellte sich auch für die Region Nockberge interessant dar und führte ab 2003 zu Kontroversen, auf die wir im Folgenden eingehen wollen.

117

Österreich in Europa (Natura 2000)

Die Darstellung der institutionellen Entwicklung der Europäischen Union (EU) würde den Rahmen dieses Beitrags sprengen. Wesentlich ist, dass mit dem EU-Beitritt Österreichs im Jahr 1995 die Vogelschutz-Richtlinie (VS-RL 79/409/EWG) von 1979 wie auch die Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-RL 92/423/EWG) von 1992 ohne Übergangsfrist schlagend wurden. Die beiden Naturschutzrichtlinien der EU verlangten die Einrichtung von Schutzgebieten für Arten und Lebensräume von europäischer Bedeutung, das Netzwerk Natura 2000.

In Österreich hatte man zuvor auf europäischer Ebene vor allem die Aktivitäten des Europarates wahrgenommen, zum Beispiel die Verleihung von Europadiplomen für Gebiete von europäischer Bedeutung ab 1965 oder das Europäische Naturschutzjahr 1970. Ganz anders als diese Massnahmen zur Bewusstseinsbildung wurde der EU-weite, systematische, experten- und evidenzbasierte Prozess zur Umsetzung von Natura 2000 als bürokratisch und abgehoben rezipiert. Aus dem – auch international – neuartigen Ansatz resul-

tierten Verpflichtungen für alle Mitgliedsstaaten. Diese konnten im Rahmen eines Vertragsverletzungsverfahrens vor dem Europäischen Gerichtshof eingefordert und durchgesetzt werden. In Österreich wurden die Richtlinien mit dem Beitritt zur Europäischen Union wirksam, die Umsetzung zog Konflikte nach sich, die zum Teil bis heute nicht gelöst sind.¹⁷

Weitere internationale Entwicklungen

Stellvertretend für weitere internationale Politiken und Vereinbarungen möchten wir die Alpenkonvention anführen. Sie geht auf eine Initiative der 1952 gegründeten Internationalen Alpenschutzkommision CIPRA (Commission Internationale pour la Protection des Alpes) zurück, wurde nach einer Reihe von Zwischenschritten 1991 von Österreich unterzeichnet und trat 1995 als völkerrechtliche Vereinbarung in Kraft. Ihre acht thematischen Protokolle wurden sukzessive rechtswirksam, das im Zusammenhang dieses Beitrags besonders relevante Durchführungsprotokoll Naturschutz und Landschaftspflege mit dem BGBl. III Nr. 236/2002.¹⁸ Die Dauer dieser Prozesse zeigt, welche komplexen Mechanismen, Diskussionen und Interessensabwägungen erforderlich sind, bis internationale Politiken Wirkung entfalten (können). Dies wohl auch deshalb, weil korrespondierende Institutionen, welche die entsprechende Zuständigkeiten und Kompetenzen haben und wahrnehmen können oder wollen, zunächst fehlen.

Regionale Entwicklung und Diskurse

Kultur- und Landschaftsraum der Nockberge

Naturräumlich ist die Region der Nockberge durch sanfte Gebirgsformen gekennzeichnet, die auch namengebend («Nocken») sind. Die Nockberge liegen im Urgesteinszug der Gurktaler Alpen und sind geologisch sehr alt (ca. 300 Millionen Jahre). In einem schmalen Band zieht sich Kalk- und Dolomitgestein durch das Silikatmassiv. Aufgrund der reichen Bodenschätze wurden bereits im Altertum Eisenerz, Anthrazit, Granat und Kalk abgebaut. Der heute weitgehend stillgelegte Magnesitsteinbruch beziehungsweise das Magnesitwerk in Radenthein bestimmte das Wirtschaftsleben der Region für ein Jahrhundert. Das 1908 begründete Werk beschäftigte zweitweise mehr als 4000 Menschen. Im Übrigen ist das Gebiet von extensiver land- und forstwirtschaftlicher Nutzung in den Tal- und mittleren Berglagen sowie charakteristischer almwirt-

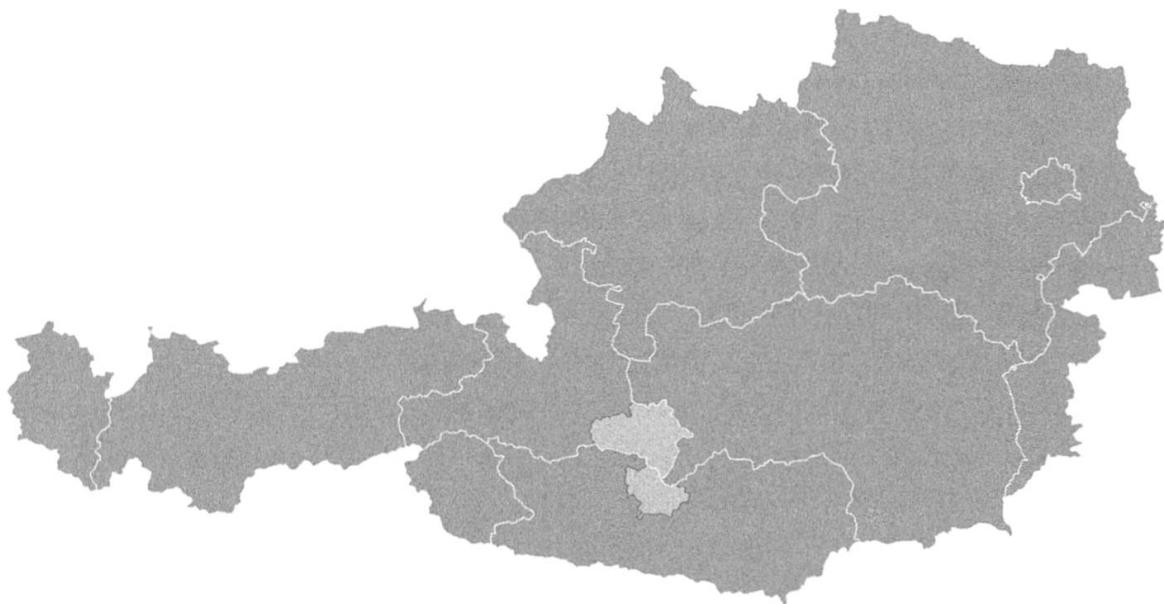


Abb. 1. Biosphärenpark Salzburger Lungau & Kärntner Nockberge. Die aktuellen Schutzgebietsgrenzen umfassen Flächen, die in den beiden österreichischen Bundesländern Salzburg und Kärnten liegen (Grafik: E. C. O. 2022).

119

schaftlicher Nutzung über der Waldgrenze geprägt. Heute ist der Tourismus ein bestimmender Wirtschaftsfaktor. Der Kärntner Anteil des Biosphärenparks liegt in den vier Gemeinden Bad Kleinkirchheim, Krems in Kärnten, Radenthein und Reichenau, hat rund 12 700 Einwohner und eine Fläche von 485 km².¹⁹

Grosse Pläne für eine benachteiligte Region (Entwicklung bis 1979)

Gemäss der österreichischen Bundesverfassung fallen die Raumordnung ebenso wie die Agenden des Naturschutzes in den Aufgabenbereich der Bundesländer. Das Kärntner Raumordnungsgesetz von 1969 sah vor, regionale Entwicklungsprogramme zu verordnen. In der Entwicklung für die Region Nockberge sollte der Tourismus eine zentrale Rolle spielen. Beflügelt durch den Bau der Tauernautobahn und steigende Nächtigungszahlen steckte man sich grosse Ziele, darunter die Entwicklung eines «Kärntner Arlbergs»²⁰ in der Region. Der Bau der Nockalmstrasse sollte das Rückgrat für die touristische Entwicklung schaffen. Die Panoramastrasse wurde zunächst als Almaufschliessungsweg bewilligt; sie war damit «finanziert aus Agrarförderungsmitteln und einer öffentlichen Diskussion weitgehend entzogen».²¹ Die Planungen für eine wintertouristische Erschliessung mit tausenden Gästebetten und hunderten Pis-

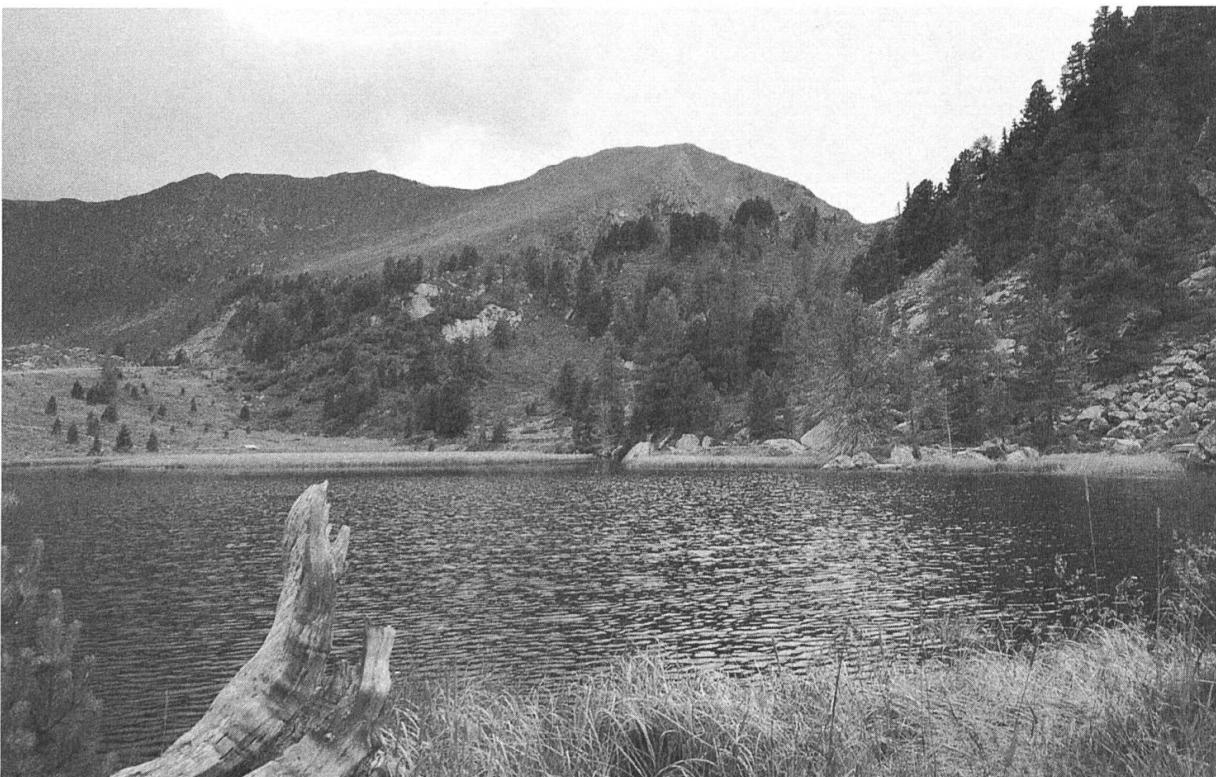


Abb. 2. Charakteristische Landschaft der Nockberge. Die Abbildung zeigt den Windebensee an der Nockalmstrasse. Das Gewässer wurde im Zuge erster Bauarbeiten an den geplanten und nicht realisierten Hotelbauten angelegt. Heute ist der mit Schnabelsegge (*Carex rostrata*) verlandete See ein beliebtes Ausflugsziel im Biosphärenpark (Foto: Kirchmeir 2011).

tenkilometern zeugen vom Selbstbewusstsein, vom Zukunftsoptimismus und der Phantasie der politischen Entscheidungsträger und Investoren. Natürlich ist auch zu sehen, dass sich zu diesem Zeitpunkt schon Abwanderung, Überalterung und Rückgang der Landwirtschaft mit den damit verbundenen Implikationen abzeichneten – Tendenzen, die für viele periphere Regionen im Alpenraum charakteristisch sind. Die geplanten Vorhaben sollten also ökonomische Entwicklungsalternativen eröffnen.

In diesen Überlegungen wurde auf internationale Diskussionen kaum Bezug genommen. Die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung, besonders im Nachbarland Deutschland, bildete den Hintergrund für die Planungen.²² Die Entwicklung von Instrumenten und Institutionen der Raumplanung (Ordnungsplanung, Entwicklungsplanung, Landesplanung) folgte einem alpenweiten Trend, der unter anderem durch die Diskussionen im Vorfeld der Entstehung der Alpenkonvention vorangetrieben wurde. Die Entwicklung in den Nockber-

gen schien jedoch weitgehend eigenständig zu erfolgen, selbst die Investoren rekrutierten sich mehrheitlich aus der unmittelbaren Umgebung. Die Hoffnung auf eine entsprechende wirtschaftliche Entwicklung, auf Erwerbs- und Einkommensmöglichkeiten für den peripheren Raum war dabei ein zentrales Motiv.

Volksbefragung und die grosse Wende (1980)

Zu Beginn des Jahres 1980 erwog man die Errichtung einer Skischaukel, die die Skigebiete Innerkrems, Seefeld, Turrach, Falkert, Bad Kleinkirchheim und St. Oswald verbinden sollte. Eine als Almaufschliessungsweg deklarierte Panoramastrasse sollte die touristischen Zentren gut erreichbar machen. Bis dahin wurde das Gebiet nahezu ausschliesslich für die Almwirtschaft genutzt. Nun regte sich heftiger Widerstand gegen die «Zerstörung einer einzigartigen Naturlandschaft», die «Schaffung von Retortendörfern»²³ und die «rücksichtslose Vermarktung unserer Landschaft durch eine politisch gestärkte Gruppe».²⁴ Alpine Vereine, besonders der Österreichische Alpenverein, engagierte Künstler (Gruppe L) sowie Bürgerinnen und Bürger der Region protestierten gegen das Vorhaben, sammelten Unterschriften und erwirkten eine Volksbefragung. Nach wenigen Monaten fiel die politische Entscheidung, das Gebiet definitiv unter Schutz zu stellen. Die Auseinandersetzungen des Jahres 1980 mit ihren Instrumenten, Argumentarien und Mobilisierungsstrategien sind als prototypischer Konflikt zwischen «Erschliessung» und «Naturschutz» im alpinen Raum zu lesen.²⁵

Im Vergleich zu späteren Verfahren und Diskussionen waren Geschwindigkeit und Eindeutigkeit der Entscheidung bezeichnend. Dies ist nur aus der Unbedarftheit und dem Selbstbewusstsein der Entscheidungsträger und Investoren zu erklären; diese waren der Mobilisierungskraft und der Vehemenz, mit der die Naturschützer ihre Argumente vorbrachten, nicht gewachsen. Bewusstsein und Argumentationskraft hatten sich *ausserhalb* von Kärnten²⁶ ausgebildet, eine Entwicklung, die der politischen Elite in Kärnten offenbar entgangen war. Die internationalen Diskussionen, insbesondere aus dem Alpenraum erreichten Kärnten über die Alpinvereine und entfalteten in der Auseinandersetzung um die Nockberge eine historische Wirkmächtigkeit.²⁷ In der Diskussion wurde wohl auf negative Beispiele aus den französischen Alpen verwiesen (zum Beispiel in Plakaten der Initiative Nockalmschutz), direkten Bezug auf den internationalen Diskurs gab es jedoch kaum.

²¹

Planung eines Schutzgebietes (1981–1984)

Die Frage, die bei der Volksbefragung am 7. Dezember 1980 zu entscheiden war, lautete: «Soll zur Erhaltung des Nockgebietes die freie Landschaft im Bereich der Nockalmstrasse zum Schutzgebiet (Landschafts- bzw. Naturschutzgebiet) erklärt werden?». Sie erbrachte ein eindeutiges Votum. Bei einer kärntenweiten Wahlbeteiligung von 21 Prozent entfielen 94 Prozent der Stimmen auf «JA», also für den Schutz des Gebietes.²⁸ Ein von der Landesregierung beauftragtes Gutachten redete 1982 einem «Nationalpark Nockberge» das Wort. Dies war insofern naheliegend, als auch in den benachbarten Hohen Tauern nach vielen Jahren der Planung und Diskussion ein Nationalpark in Einrichtung begriffen war. In der Nockregion sollten mehrere, in Summe etwa 250 km² grosse Schutzgebiete eingerichtet und in weiterer Folge in einen Nationalpark überführt werden. Um Abgrenzung und Zonierung entspannen sich in weiterer Folge heftige Auseinandersetzungen.

—
122

Nationalpark nach Kärntner Modell (1984–2003)

Nach einer Phase mit einem «Nationalpark auf Probe»²⁹ auf der Grundlage von bestehenden Natur- beziehungsweise Landschaftsschutzgebieten, wurde der Nationalpark Nockberge 1987 definitiv eingerichtet. Die politischen Entscheidungsträger sehen sich damit in einer bedeutsamen Vorreiterrolle: «Mit der Schaffung dieses zweiten Kärntner Nationalparks wurden nicht nur alle österreichischen Bundesländer überholt. Diese Einrichtung bedeutet, wie es Landeshauptmann Wagner formulierte, einen Schritt in die Zukunft, wie er nicht nur in Österreich, sondern in ganz Europa Aufmerksamkeit finden wird.»³⁰

Die internationale Resonanz fiel anders als erwartet aus. Die geplante Weiterführung der Nutzungen, besonders der Jagd, aber auch der Land- und Fortwirtschaft, wurde mit einem Nationalpark nach internationalen Standards als nicht vereinbar angesehen. Hans Bibelriether, Leiter des jungen Nationalparks Bayerischer Wald, Generalsekretär der Föderation der Natur- und Nationalparks Europas und wichtiger Akteur in der IUCN, sprach von «Etiketenschwindel». Wollte man hier die «die Almkuh als Wildbüffel verkaufen?»³¹

Die frühen Einwände wie auch die heftigen internationalen und europäischen Debatten um die Gebietskategorien fanden in der Kärntner Diskussion kaum Beachtung. Man strebte einen «Nationalpark nach Kärntner Modell»³² an. Die Kritik an der unpassenden Kategorie hielt unvermindert an und der Park war entgegen weltweiten Standards längerfristig nicht zu halten. Der österreichi-

sche Mechanismus der 15A-Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern findet nur Anwendung auf international anerkannte beziehungsweise anerkennbare Schutzgebiete.³³ Somit war ein Nationalpark Nockberge von österreichischen und später auch von europäischen Förderungen sowie von der Repräsentanz in entsprechenden Gremien und der internationalen Sichtbarkeit ausgeschlossen. Eine Bereisung der IUCN 2002 machte die Sackgasse, in die man geraten war, endgültig deutlich. Es wurde die Neueinstufung als Schutzgebiet der Kategorie V vorgeschlagen: «As a principle, a good quality category V Park would be a better and more desirable solution than a weak category II National Park».³⁴

Wende in Richtung Biosphärenpark (2004–2007)

Ein Schutzgebiet der Kategorie V stellte für keinen der beteiligten Akteure eine sinnvolle Alternative zu einem Nationalpark dar. Somit musste wieder eine neue Perspektive für die regionale Entwicklung gefunden werden. Das Konzept eines UNESCO-Biosphärenparks erschien als möglicher Ausweg aus dem Dilemma. Das Schutzregime wäre weniger strikt als in einem Nationalpark. Nachhaltige Entwicklung und Partizipation spielten im Konzept des Biosphärenparks eine zentrale Rolle. Dies liess erwarten, dass sich der regionale Bedarf sehr gut mit den internationalen Standards in Einklang bringen lassen würde. Ein Planungs- und Beteiligungsprozess, der den Prinzipien Transparenz, Partizipation und Freiwilligkeit verpflichtet war, sollte die rasche Umwandlung unterstützen. Entgegen den Erwartungen verfing sich die Planung aber zunehmend in emotionalisierten Diskussionen. Nach rund 400 Veranstaltungen und Gesprächsrunden kam der Planungsprozess zum Erliegen. Rückblickend haben hier verschiedene Faktoren mitgespielt: Der Impuls zur Neuausrichtung ging von der Nationalparkverwaltung aus, er war kein Anliegen der Akteure in der Region. Obwohl der Biosphärenpark hoheitlich vergleichsweise einfach umzusetzen gewesen wäre, suchte man den Konsens mit allen Beteiligten. Dabei standen positiven Erwartungen zur «sanften» Entwicklung der peripheren Region («Neuaufbruch für die Region», «bessere Wertschöpfung», «Standortsicherung»)³⁵ auch Befürchtungen gegenüber (etwa unzulängliche Garantien für die «Freiwilligkeit» und die «Mitspracherechte» der Grundbesitzer).³⁶ Das Neuaufleben «alter Konflikte»³⁷ aus der Zeit der Entstehung des Nationalparks war zu beobachten. Praktische Fragen, wie nach Repräsentation der einzelnen Interessen, Finanzierungsfragen oder konkreten Massnahmen und Aktivitäten in einem Biosphärenpark waren zu klären.³⁸

Nach drei Jahren fortlaufender Diskussionen wollte man den Prozess endlich beschleunigen und erreichte das Gegenteil. Der zuständige Landesrat rief

eine «Nachdenkpause» aus und übertrug die Verantwortung für die weitere Entwicklung an die Region.³⁹ Von dieser allgemeinen Formel fühlte sich in der «Region» niemand angesprochen, weshalb keine Reaktionen oder Aktivitäten folgten.

Die Nachdenkpause (2008–2010)

Über einen Zeitraum von drei Jahren geschah nach dieser Übertragung der Verantwortlichkeit wenig. Die Beteiligten wiesen sich die Schuld am Stillstand gegenseitig zu, niemand wollte jedoch eine aktive Rolle übernehmen. Dennoch arbeitete die Verwaltung weiter an Zonierung und Verordnung. Der gesetzliche Rahmen und die Gremien blieben unverändert, die unklare Situation war immer schwerer zu handhaben. Dies betraf zum Teil sehr praktische Fragen: Wie etwa sollte die Region in der Fremdenverkehrswerbung und in der Destinationsentwicklung bezeichnet werden? Zunehmend waren auch die vertraglichen Vereinbarungen zwischen Nationalpark und den Grundbesitzern mit den Grundsätzen der europäischen Förderprogramme in Konflikt geraten. Die Verträge waren nicht mehr länger haltbar, die Nationalparkverwaltung kündigte sie. Dieser vertragslose Zustand mündete in einen langjährigen Rechtsstreit, der erbittert bis zu den Höchstgerichten ausgetragen wurde und erst 2014 mit einem Generalvergleich beigelegt werden konnte. Im Hintergrund schwelten Konflikte um die Nominierung als Natura-2000-Gebiet. Diese war bereits 1995 erfolgt, die Umsetzung der europäischen Verpflichtungen wurde nun immer dringlicher. Diesen vielfältigen Schwierigkeiten konnte in der unklaren Situation der «Nachdenkpause» kaum begegnet werden. Eine baldige Lösung wurde immer wichtiger.

In der Zeit des Stillstandes erwies sich ein transdisziplinäres Forschungsprojekt der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, in dem der Weg der Konsensfindung untersucht wurde, als geeignete Plattform um notwendige Diskussionen zu führen.⁴⁰ Ein weiterer Impuls kam aus ganz anderer Richtung: Eine Initiative im angrenzenden Salzburger Lungau peilte ebenfalls eine Nominierung als UNESCO-Biosphärenpark an. Der daraus entstehende Zugzwang liess die Verhandlungen über Verordnungen, Abgeltungen und Abgrenzungen wieder Fahrt aufnehmen. In dieser Phase spielte auch die Alpenkonvention eine entscheidende Rolle. Das rechtskräftige Protokoll Naturschutz und Landschaftspflege schloss nämlich die zur Diskussion stehende Verkleinerung des Schutzgebietes kategorisch aus.

UNESCO-Biosphärenpark wird Wirklichkeit (2011–2012)

Ende 2011 übermittelten die beiden Bundesländer den Antrag auf Nominierung als länderübergreifender Biosphärenpark Salzburger Lungau und Kärntner Nockberge. Am 12. Juli 2012 erfolgte die internationale Anerkennung des Biosphärenparks durch die UNESCO. Der Kärntner Landtag beschloss ein neues Biosphärenparkgesetz, das mit 1. Jänner 2013 in Kraft trat. «Dieses internationale Prädikat sollte uns stolz machen», zog ein Bürgermeister der Region Resumee.⁴¹ Mehr als 30 Jahre nach der Volksbefragung waren in der Region der Nockberge regionale Vorstellungen und internationale Kriterien für ein Schutzgebiet erstmals zur Deckung gebracht worden. Die daraus resultierenden Möglichkeiten wurden in den Folgejahren sichtbar.

Aufbauarbeiten, Start-up und Performance des Biosphärenparks (ab 2013)

125

Die neue Klarheit und Rechtssicherheit erlaubten eine Entwicklung des Biosphärenparkmanagements hin zu einem handlungsfähigen regionalen Akteur. Die neuen Gremien des Biosphärenparks konstituierten sich und es gelang, mit den Grundeigentümern den Rechtsfrieden herzustellen. Mit dem 2015 finalisierten Managementplan wurden die strategischen Handlungsfelder für einen Zeitraum von zehn Jahren festgelegt.⁴² Schrittweise entwickelte der Park stabile Außenbeziehungen, besonders zu den Institutionen der UNESCO: Österreichisches Nationalkomitee des MAB-Programmes und Euro-MAB (Organisation europäischer und nordamerikanischer Biosphärenreservate).

Europaschutzgebiet nach Kärntner Modell (2013 bis heute)

Parallel zur Entwicklung des Biosphärenparks weitete sich der Konflikt um die Ausweisung von Natura-2000-Gebieten aus. Gemäss den beiden Naturschutzrichtlinien (Vogelschutz-RL und Flora-Fauna-Habitat-RL) der Europäischen Union sind Gebiete von europäischer Bedeutung für den Naturschutz zunächst auszuweisen und dann rechtlich zu verankern. Die österreichische Umsetzung der Richtlinien sorgte für jahrelange Auseinandersetzungen. Da die Umsetzung im Jahr 2013, also fast zwanzig Jahre nachdem die Richtlinien Rechtskraft erlangt hatten, immer noch unzureichend war, eröffnete die Europäische Union eine Vertragsverletzungsverfahren gegen die Republik Österreich. Unter dem Druck von Strafandrohungen begann eine

Welle von «Nachnominierungen». Diese erreichte auch die Nockberge und nach zähem Ringen verordnete die Kärntner Landesregierung ein «Europaschutzgebiet Nockberge» (Zl. 08-NAT-2066/2015). Die Verordnung bleibt in ihren Vorgaben sehr vage und führt unter «§ 3 Erlaubte Massnahmen» einen umfassenden Katalog zulässiger Nutzungen an, darunter «die Errichtung, Nutzung, Pflege, Wartung, Instandhaltung und Erneuerung von Infrastruktur anlagen (zum Beispiel Wasserver- und -entsorgungsanlagen, Energieversorgungsanlagen, Wege, Steige, Güterwege und Strassen, Seilbahnen, Gebäude, wie Almhütten, Viehunterstände u. ä., Wildbach- und Lawinenverbauungen etc.)» und den «Abbau von Stein, Lehm, Sand und Schotter für die land- und forstwirtschaftliche Nutzung». Dagegen fehlt die Benennung von Massnahmen zur Erhaltung der Schutzgüter sowie der explizite Verweis auf die nach europäischem Recht zwingende Eingriffsbeurteilung einer «Naturverträglichkeitsprüfung».⁴³ Aus der Verordnung ergeben sich erhebliche Rechtsunsicherheiten, die in jedem einzelnen Anlassfall für Konflikte sorgen können. Die Auseinandersetzung zwischen internationalem, in diesem Fall europäischem Recht und nationaler Interpretation setzt sich damit bis in die Gegenwart fort.

Heutiger Entwicklungsstand des Biosphärenparks (2015 bis heute)

Mit Vorlage und Beschluss des Managementplanes 2015 trat der Biosphärenpark in die Phase der Umsetzung. Das Parkmanagement realisierte eine breite Palette von Massnahmen in unterschiedlichen Rollen: als Entwickler, Vermittler oder Organisator.⁴⁴ Der Park steht im permanenten Austausch mit der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und mit Euro-MAB; über die Kooperation Science_Link^{nockberge} arbeitet der Park im Bereich der Forschung mit der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt und der Fachhochschule Kärnten kontinuierlich zusammen.⁴⁵ Projekte zu Bildung, Besuchermanagement, Mobilität und Regionalentwicklung setzen vielfältige Impulse für die Region. Der Park gewinnt laufend neue Partner in der Region. Die Akzeptanz des Parkes in der Region entwickelt sich zum Positiven, ebenso die Bereitschaft der Bewohner:innen sich in der Region zu engagieren. Im Vergleich der Biosphärenparks im deutschsprachigen Raum erreicht er die höchste Zustimmung.⁴⁶ Gemäss den Vorgaben der UNESCO soll der Biosphärenpark Nockberge im Jahr 2022 evaluiert werden. Nach Jahrzehnten der «Kärntner Prägung» findet sich das Schutzgebiet damit in internationalen Usancen ein.

Diskussion

Als Autorin und Autor dieses Beitrags haben wir die Naturschutzkonflikte in der Region der Kärntner Nockberge vor dem Hintergrund internationaler Entwicklungen betrachtet. Dabei sehen wir, dass sich im Naturschutz seit der Mitte des 20. Jahrhundert wirkmächtige internationale und europäische Institutionen und Politiken entwickelt haben, die erheblichen Einfluss auf die Handlungsspielräume der regionalen Akteure und Entscheidungsträger hatten und haben. Der Biosphärenpark Salzburger Lungau und Kärntner Nockberge ist heute eine von weltweit 714 Gebieten, die die UNESCO als lernende «Modellregionen für nachhaltige Entwicklung» anerkennt. Die Geschichte der Einrichtung dieses Parks steht exemplarisch für den unvermeidlichen und aufwändigen Prozess, internationale und regionale Strategien aufeinander abzustimmen.

Jahrhundertelang bestimmten Bergbau und almwirtschaftliche Nutzung das soziale und wirtschaftliche Gefüge in den Kärntner Nockbergen ebenso wie das Erscheinungsbild der alten Kulturlandschaften. Mit dem Bau der Tauernautobahn in den frühen 1970er-Jahren erlebte das wirtschaftlich schwach entwickelte Gebiet die Anbindung an nationale und internationale Touristenströme. Das Land Kärnten setzte auf ehrgeizige touristische Grossprojekte, die aber seitens der Bevölkerung und der erwachenden Naturschutz- und Bürgerbewegungen der späten 1970er-Jahre auf Widerstand stiessen. Die Gegner:innen der Erschliessung erzwangen eine Volksbefragung, die allen Ausbauplänen der touristischen Infrastruktur ein Ende setzte. Die zunächst ratlose Landespolitik verständigte sich auf die Einrichtung eines Nationalparks als regionale Entwicklungsperspektive.

Die Einrichtung eines Nationalparks nach internationalen Standards hätte allerdings bedeutet, die Kultur- und Almlandschaft grossflächig ausser Nutzung zu stellen. Diese Erfordernis führte zu heftigen und als prototypisch zu wertenden Auseinandersetzungen mit Landnutzer:innen und Landbesitzer:innen. Der Nationalpark Nockberge wurde 1987 dennoch eingerichtet. Der Versuch, einen «Nationalpark Kärntner Prägung» zu definieren, scheiterte an fehlender internationaler Sichtbarkeit und daran gebundene Finanzierungsinstrumente. Zu Beginn der 2000er-Jahre wurde die Umwandlung des Nationalparks in einen Biosphärenpark eingeleitet – ein Unterfangen, das rund zehn Jahre dauerte und mit der internationalen Anerkennung als UNESCO-Biosphärenpark 2012 seinen vorläufigen Höhepunkt erreichte. Die Entwicklung des Biosphärenparks erfolgte wissenschaftlich begleitet und ist gut dokumentiert. Heute gilt der Park als Erfolgsmodell, das unmittelbar vor einer räumlichen Erweiterung steht.

Die Geschichte um die Konflikte in den Kärntner Nockbergen wurde von regionalen Beobachtern bereits detailreich festgehalten. Wir haben mit dem vorliegenden Beitrag die Geschehnisse in den grösseren Kontext der Geschichte alpiner Nutzungskonflikte gestellt. Es zeigt sich, dass sich die regionale Fallstudie der Nockberge gut und nachvollziehbar in die Diskurse im Alpenraum und in die Entwicklung der internationalen Institutionen einfügen lässt. Den Akteuren in der Region waren die Entwicklungen nicht bekannt beziehungsweise nicht zugänglich, da sich internationale Politiken erst mit einer zeitlichen Verzögerung konkret manifestierten, eigentlich immer erst im Zuge der jeweils in Angriff genommenen Vorhaben.

Es ist uns wichtig anzumerken, dass die hier herausgegriffene Konflikt- und Entwicklungsgeschichte des Biosphärenparks Nockberge in vielen Regionen Parallelen hat, die in sehr unterschiedlichen Mustern und mit sehr unterschiedlichen Ergebnissen zu beobachten sind. Die aktive Umwandlung eines dysfunktionalen Nationalparks in einen Biosphärenpark ist zwar prototypisch und nach Wissen der Autor:innen in dieser Form einzigartig. Bemühungen und Auseinandersetzungen um die Einrichtung von Schutzgebieten, die oft Jahrzehnte währen, sind aber in vielen Regionen Europas und darüber hinaus interessante zeitgeschichtliche Entwicklungsstränge, die zunehmend Gegenstand wissenschaftlicher Erforschung werden. Herausgegriffen seien in diesem Zusammenhang beispielsweise die Entwicklung des nahe gelegenen Nationalparks Hohe Tauern, der nach Jahrzehntelangen Diskussionen auch die internationale Anerkennung durch die Weltnaturschutz-Organisation IUCN erfahren hat.⁴⁷ Einen völlig anderen Verlauf hat die Geschichte des *Schweizerischen Nationalparks* genommen, der als erster Nationalpark im Alpenraum bereits 1914 eingerichtet wurde und sich massgeblichen Diskursen erst Jahrzehnten nach seiner Einrichtung stellen musste.⁴⁸ Allein die Entwicklung ausgewählter Schutzgebiete des deutschsprachigen Raumes erlaubt vielfältige Einblicke in die Entwicklung von Akteurslandschaften, gesellschaftliche Diskursen und Werten im Spannungsfeld zwischen Gesellschaft und Naturraum.⁴⁹

Anmerkungen

129

1 Siehe etwa R. P. Sieferle, *Fortschrittsfeinde? Opposition gegen Technik und Industrie von der Romantik bis zur Gegenwart*, Manuskriptum 2020.

2 Siehe etwa V. Braun, «The Nature Park movement in Austria – from recreational areas to (wards) model regions for sustainable development», *ecmont – Journal on Protected Mountain Areas Research and Management*, 12, 1, 2020, S. 64–69; B. Gissibl, S. Höhler, P. Kupper, «Towards a Global History of National Parks», in: dies. (Hg.), *Civilizing Nature. National Parks in Global and Historic Perspective*, New York/Oxford 2012, S. 1–27; P. Kupper, «Translating Yellowstone», in: B. Gissibl, S. Höhler, P. Kupper (Hg.), *Civilizing Nature*, New York/Oxford, S. 123–139; P. Kupper, *Wildnis schaffen. Eine transnationale Geschichte des Schweizerischen Nationalparks*, Bern 2012; C. Pichler-Koban, M. Jungmeier, *Naturschutz, Werte, Wandel. Die Geschichte ausgewählter Schutzgebiete in Deutschland, Österreich und der Schweiz*, Bern 2015; F. Uekötter, *Im Strudel. Eine Umweltgeschichte der modernen Welt*, Frankfurt a. M./New York 2020.

3 Siehe jedoch A.-K. Wöbse, «Globales Gemeingut und das Naturerbe der Menschheit im Völkerbund und den Vereinten Nationen», in: I. Löhr, A. Rehling, *Global Commons im 20. Jahrhundert*, Oldenburg 2014, S. 83–107.

4 Siehe etwa V. Braun et al., «Synopsis der Biosphäre Reserves in Deutschland, Österreich und der Schweiz», in: A. Borsdorf et al. (Hg.), *Biosphäre 4.0 – UNESCO Biosphere Reserves als Modellregionen einer nachhaltigen Entwicklung*, Berlin/Heidelberg 2020, S. 33–60; C. Pichler-Koban, M. Ukowitz, «Rote Listen – Eine Professionalisierungsgeschichte», in: M. Ukowitz, C. Pichler-Koban (Hg.), *Der Vertigo-Effekt – Institutionelle Dynamiken im Naturschutz*, Marburg 2018, S. 81–101.

5 Wir benennen in diesem Beitrag unsere Untersuchungsregion mit der geläufigen Bezeichnung Bio-

sphärenpark Nockberge. Korrekterweise handelt es sich um den Kärntner Anteil des international anerkannten UNESCO Biosphärenparks *Salzburger Lungau & Kärntner Nockberge*. Die sperrige Bezeichnung ist der föderalen Gesetzgebung geschuldet und nicht sehr schreib- und lesefreundlich.

6 H. Gräßner, *Die Kärntner Nockberge. Vom Ringen um ein Schutzgebiet (1980) bis zum Biosphärenpark (2013)*, Innsbruck 2014.

7 Ausführliche Darstellungen siehe etwa Braun et al. (wie Anm. 4); Kupper (wie Anm. 2, beide Texte); Pichler-Koban/Ukowitz (wie Anm. 4).

8 Statement und Zahlen gemäss www.iucn.org/about, 25. 4. 2021.

9 K. I. MacDonald, «IUCN: A History of Constraint», text of an adress given to the Permanent workshop of the Centre for Philosophy of Law Higher Institute for Philosophy. Université catholique de Louvain, Louvain-la-Neuve, 17. 2. 2003.

10 Beispielsweise Ramsar-Konvention zum Schutz der Feuchtgebiete (1971), Welterbekonvention (1972), Konvention zum internationalen Handel mit gefährdeten Arten (CITES, 1974) Biodiversitätskonvention (1992), www.iucn.org/about/iucn-a-brief-history, 25. 4. 2021.

11 IUCN, *50 Years of working for Protected Areas. A brief history of IUCN World Commission on Protected Areas*, Gland 2010.

12 Definition laut IUCN/WCPA, deutsche Übersetzung folgt www.bfn.de, 25. 4. 2021.

13 «It seeks to build peace through international cooperation in Education, the Sciences and Culture», <https://en.unesco.org/about-us/introducing-unesco>, 25. 4. 2021.

14 Braun et al. (wie Anm. 4).

15 www.unesco.org, 25. 4. 2021.

16 G. Köck, A. Arnberger, L. Möller, «Agenda 2030 und Lima-Aktionsplan – Anpassung der Bio-

- sphere Reserves für die Zukunft», in: Borsdorf et al. (wie Anm. 4), S. 61–84.
- 17** M. Ukowitz, H. Goldmann, «Kommunikations- und Beziehungsdynamiken im Akteursgefüge», in: Ukowitz/Pichler-Koban (wie Anm. 4), S. 121–134.
- 18** P. Hasslacher, *Vademecum Alpenkonvention*, Innsbruck 2011.
- 19** M. Jungmeier et al. «Was bleibt? Partizipationsprozesse in Biosphärenparks – ein Forschungsprojekt in der Nachschau», in: M. Ukowitz, R. Hübner (Hg.), *Wege der Vermittlung. Intervention – Partizipation*, Wiesbaden 2019, S. 137–155.
- 20** Gräßner (wie Anm. 6), S. 11.
- 21** *Ibid.*, S. 19.
- 22** H. Rogy, *Tourismus in Kärnten – Von der Bildungsreise bis zum Massentourismus*, Klagenfurt 2002.
- 23** Spittaler Bergsteigerblatt, aus: Gräßner (wie Anm. 6), S. 35.
- 24** Flugblatt der Initiative Nockalmschutz, aus: Gräßner (wie Anm. 6), S. 54.
- 25** C. Pichler-Koban, M. Jungmeier, «Alpine parks between yesterday and tomorrow – a conceptual history of Alpine national parks via tourism in charismatic parks in Austria, Germany and Switzerland», *eco. mont – Journal on Protected Mountain Areas Research and Management*, 9, 2017, S. 17–28.
- 26** J. Krippendorf, *Die Landschaftsfresser: Tourismus und Erholungslandschaft – Verderben oder Segen*, Stuttgart 1975.
- 27** A. Draxl, «Der Nationalpark Hohe Tauern. Eine österreichische Geschichte. Bd. 1. Von den Anfängen bis 1979», *Alpine Raumordnung*, Bd. 12, Innsbruck 1996.
- 28** Gräßner (wie Anm. 6), S. 67.
- 29** *Ibid.*, S. 75.
- 30** Kärntner Tageszeitung, 19. 11. 1986, nach: Gräßner (wie Anm. 19), S. 76.
- 31** H. Bibelriether, «Die Almkuh als Wildbüffel verkaufen? Das Projekt ‹Nationalpark Nockberge› in Kärnten», aus: Gräßner (wie Anm. 6), S. 83.
- 32** Gräßner (wie Anm. 6), S. 84.
- 33** 15A-Vereinbarung: Gemäss Art. 15a B-VG können die Republik Österreich, «Bund und Länder untereinander Vereinbarungen über Angelegenheiten ihres jeweiligen Wirkungsbereiches schliessen», wobei «Grundsätze des völkerrechtlichen Vertragsrechtes» zur Anwendung kommen, www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/1930/1/A15a/NOR40045742.
- 34** M. Zupancic-Vicar et al., «Report of a Visit to the National Park Nockberge (2002)». Zitiert nach Gräßner (wie Anm. 6), S. 131.
- 35** Zupancic-Vicar et al. (wie Anm. 34), Vol. II, S. 16.
- 36** *Ibid.*, Vol. II, S. 25.
- 37** *Ibid.*, Vol. II, S. 19.
- 38** M. Jungmeier et al., *Partizipationsprozesse in Biosphärenparks – Interventionstheorie, Strategieana-*
- lyse und Prozessethik am Beispiel vom Biosphärenpark Wienerwald, Grosses Walsertal und Nationalpark Nockberge
- 39** M. Jungmeier et al., «Biosphere reserves as a long-term intervention in a region – strategy, processes, topics and principles of different participative planning and management regimes of biosphere reserves», *eco.mont – Journal on Protected Mountain Areas Research and Management*, 3, 1, 2011, S. 29–36; Jungmeier et al. (wie Anm. 19).
- 40** Jungmeier et al. (wie Anm. 19).
- 41** Gräßner (wie Anm. 6), S. 104.
- 42** D. Zollner et al., *Managementplan 2015-2025. Biosphärenpark Salzburger Lungau & Kärntner Nockberge – Teil Kärntner Nockberge*, Ebene Reichenau 2015.
- 43** Verordnung der Landesregierung vom 4. Dezember 2018, Zl. 08-NAT-2066/2015 (049/2018)
- 44** Zollner et al. (wie Anm. 42).
- 45** J. Falkner, F. Rauch, «SCIENCE_LINK^{nockberge} – kooperativ Forschen, Lehren und Lernen», in: Borsdorf et al. (wie Anm. 4), S. 161–170.
- 46** E. von Lindern et al., «Akzeptanz, Identifikation und Engagement: Ergebnisse und Implikationen aus einer Bevölkerungsumfrage in acht UNESCO Biosphere Reserves in der Schweiz, Deutschland und Österreich», in: Borsdorf et al. (wie Anm. 4), S. 121–137.
- 47** Siehe etwa P. Kupper, *Geschichte des Nationalpark Hohe Tauern*, Innsbruck 2013.
- 48** Siehe etwa Kupper, *Wildnis schaffen. Eine transnationale Geschichte des Schweizerischen Nationalparks*, Bern 2012.
- 49** Siehe etwa Pichler-Koban/Jungmeier (wie Anm. 2).